

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS** \*

**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : STAR BRITE EPOXY-PUTTY-STICK  
Artikel nr. : 87104

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Star Brite Europe Inc.  
86 bis route de Brignais  
69630 Chaponost, Frankreich  
Telefon nr. : +33-478-56-77-80  
Fax : +33-472-39-97-96  
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com  
Website : www.starbrite.com

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-478-56-77-80 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN** \*

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2. Sensibilisierung der Haut, kategorie 1. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.

Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 gloves Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung

: Enthält: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze ; 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin .

### 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Das Produkt muss nicht allen Kennzeichnungselemente nach Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 unter Anhang I, Abschnitt 1.5.2.1. aufweisen. Ausnahme für Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml. Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

\*

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Talg	25 - < 50	14807-96-6	238-877-9	MAC	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	5 - < 10	25068-38-6	500-033-5		
Titandioxid	5 - < 10	13463-67-7	236-675-5	MAC	
Siliciumdioxid	0,1 - < 1	14808-60-7	238-878-4	MAC	
3,6-Diazaoctan-1,8-diamin	0,1 - < 1	112-24-3	203-950-6		
Phenol	0,1 - < 1	108-95-2	203-632-7		

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Talg	----	----	----	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Aquatic Chronic 2	H319; H315; H317; H411	GHS07; GHS09	H319 : C ≥ 5 % H315 : C ≥ 5 %
Titandioxid	----	----	----	
Siliciumdioxid	----	----	----	
3,6-Diazaoctan-1,8-diamin	Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B; Skin Sens. 1; Aquatic Chronic 3	H312; H314; H317; H412	GHS05; GHS07	
Phenol	Muta. 2; Acute Tox. 3; STOT RE 2; Skin Corr. 1B	H341; H331; H311; H301; H373; H314	GHS06; GHS08; GHS05	H319 : C ≥ 1 % H315 : C ≥ 1 % H318 : C ≥ 3 % H314 B : C ≥ 3 %

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

\*

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Nicht anwendbar.

- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Hautkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

### ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

\*

#### 5.1. Löschmittel

##### Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG \*

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C).  
Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Verpackungsmaterialien :  
Nicht geeignete : Keiner bekannt.  
Packungsmaterialien :  
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).  
VbF Klasse :

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

### ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN \*

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m<sup>3</sup>):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m <sup>3</sup> )	MAK 15 min. (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen
Talg	BE	2	-	-
Talg	CH	2	-	alveolengängig, Schwangerschaft Gruppe C.
Talg	AT	1	-	Einatembare Fraktion.
Talg		2	-	
Titandioxid	DE	10	-	-
Titandioxid	BE	10	-	-
Titandioxid	CH	3	-	alveolengängig, Schwangerschaft Gruppe C.
Titandioxid	AT	5	10	Einatembare fraktion
Siliciumdioxid	DE	0,15	-	-
Siliciumdioxid	BE	0,1	-	-
Siliciumdioxid	CH	0,15	-	Alveolengängig, Schwang. Gruppe C., Carc.Kat.1, Provi. Festl.
Siliciumdioxid	AT	0,15	-	Alveolengängiger Anteil
Siliciumdioxid		0,05	-	SCOEL (2005)
Phenol	BE	7,8	-	D
Phenol	CH	19	19	15 min., Hautresorption, Biologisches Monitor., Mut. Kat. 3

Phenol	EC	7,8	-	Skin
--------	----	-----	---	------

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	Dermal		8,33 mg/kg bw		8,33 mg/kg bw/day
	Inhalation		12,25 mg/m <sup>3</sup>		12,25 mg/m <sup>3</sup>
Titandioxid	Inhalation			10 mg/m <sup>3</sup>	
Phenol	Dermal				1,23 mg/kg bw/day
	Inhalation	16 mg/m <sup>3</sup>			8 mg/m <sup>3</sup>

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	Dermal				3,571 mg/kg bw/day
	Oral		0,75 mg/kg bw		0,75 mg/kg bw/day
Titandioxid	Oral				700 mg/kg bw/day
Phenol	Dermal				0,4 mg/kg bw/day
	Inhalation			1,32 mg/m <sup>3</sup>	
	Oral				0,4 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser		Meerwasser	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	Water	0,006 mg/l		0,001 mg/l	
	Sediment	0,996 mg/kg		0,1 mg/kg	
	Intermittent water				0,018 mg/l
	STP				10 mg/l
	Soil				0,196 mg/kg
	Oral				11 mg/kg food
Titandioxid	Water	0,127 mg/l		1 mg/l	
	Sediment	1000 mg/kg		100 mg/kg	
	Intermittent water				0,61 mg/l
	STP				100 mg/l
	Soil				100 mg/kg
	Oral				1667 mg/kg food
Phenol	Water	0,0077 mg/l		0,0007 mg/l	
	Sediment	0,0915 mg/kg		0,0091 mg/kg	
	Intermittent water				0,031 mg/l
	STP				2,1 mg/l
	Soil				0,136 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Expositionskontrolle Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: nicht bekannt Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: laminated film. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN \*

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Fest.
- Farbe : Grün.
- Geruch : Charakteristik.
- Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
- pH : Nicht anwendbar. Fest.
- Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt.
- Flammpunkt : Nicht relevant. Fest.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündlich. Nicht leicht zu entzünden.
- Selbstentzündungs-temperatur : > 338 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : Nicht bekannt.
- Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.
- Explosionsgrenzen (% in Luft) : Nicht bekannt.
- Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
- Zersetzungstemperatur : > 200 °C
- Viskosität (20°C) : Nicht anwendbar. Fest.
- Viskosität (40°C) : Nicht anwendbar. Nahezu fest bei 40 °C.
- Dampfdruck (20°C) : Sehr niedrig. Fest.
- Dampfdichte (20°C) : Nicht relevant. Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.
- Relative Dichte (20°C) : 1,972 g/ml
- Verdampfungs-geschwindigkeit : Sehr niedrig. Fest.

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT \*

### 10.1. Reaktivität

- Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

### 10.2. Reaktivität

- Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

**10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

\*

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

**Einatmen**

- Akute Toxizität : Nicht anwendbar. Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Hautkontakt**

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen.
- Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Augenkontakt**

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

**Verschlucken**

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 1584 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
-----------------------	-------------	--	---------	--------------

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze  3,6-Diazaoctan-1,8-diamin	Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen
	Genotoxizität - in vivo	Negativ	----	Maus
	NOAEL (oral)	50 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	NOEL (Karzinogenität, dermal)	100 mg/kg bw/d	----	Ratte
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m <sup>3</sup>	----	Ratte
	Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.		Meerschwein
	LD50 (Oral)	> 2000 mg/kg bw	OECD 420	Ratte
	LD50 (dermal)	> 23000 mg/kg bw	----	Ratte
	Mutagenität	Positiv	OECD 471	
	LD50 (dermal)	805 mg/kg bw		Kaninchen
	LD50 (Oral)	2500 mg/kg bw		Ratte
	Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.	OECD 406	Meerschwein
	NOAEL (oral)	92 mg/kg bw/d		Maus
Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus	
	750 mg/kg bw/d			
NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen		Maus	

**ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

\*

**12.1. Toxizität**

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 12 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 12 mg/l. Enthält 19 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität : Geringe Chance von durchdringen des Produktes in Oberflächenwasser oder Grundwasser.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	IC50 (Algen)	9,4 mg/l	EPA 660/3-75-009	Scenedesmus subspicatus
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,3 mg/l.d	OECD 211	Daphnia magna
	EC50 (Wasserfloh)	> 1 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	0 %	OECD 301 F	

	LC50 (Fisch)	> 1 mg/l	OECD 203	Oncorhynchus mykiss
Nationalen Rechtsvorschriften	: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK			
WGK Klasse	: 1			
Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz)	: Nicht anwendbar. (< 3 )			

### ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände	: Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
Ergänzende Warnungen	: Keine.
Europäische Abfallkatalog	: Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
VeVa-Code	: 20 01 97 S
Lokale Gesetzgebung	: Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

### ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

\*

#### 14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)	
Klasse	: Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.
IMDG (Meer)	
Klasse	: Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
Meeresschadstoff	: Nein
IATA (Luft)	
Klasse	: Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

### ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

\*

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

- EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
- : In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN \*

### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Acute Tox. 3	: Entzündbare Gase, Kategorie 3.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Corr. 1A/B/C	: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1	: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1.
Muta. 2	: Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorien 2.
STOT RE 2	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Aquatic Chronic 3	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

---

IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximum Allowable Concentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

---

Geschichte

Datum erste Ausgabe	: ----
Datum zweite Ausgabe	: 28-06-2011
Datum dritte Ausgabe	: 04-07-2013
Datum vierte Ausgabe	: 05-04-2016

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.